

Von: Voss, Rolf <rolf.voss@radevormwald.de>
An: 'wolfgang.hamm@oberbergischer-kreis.de' <wolfgang.hamm@oberbergischer-kreis.de>
Datum: Mittwoch, 4. August 1999 18:05
Betreff: Bürgermeisterwahl: Kennwort Bürgermeister

Hallo Herr Hamm,

eine tel. Rückfrage beim Inn.Min. D'dorf, Herrn Wittrock, ergab folgendes:

es gibt keine konkrete Vorschrift, die die Verwendung des Kennwortes "Bürgermeister" verbieten würde, zumal auf dem Stimmzettel in Radevormwald keine ehren- oder hauptamtlichen Bürgermeister-Kandidaten mit aufgeführt sind.

Auch wenn das v.g. Kennwort sicher "unglücklich" ist, kann offensichtlich eine Verwechslungsgefahr mit anderen Kandidaten ... nicht unterstellt werden.

Auf dem Stimmzettel ist daher in der Spalte neben dem Namen des Kandidaten - Bürgermeister, Einzelbewerber - einzutragen.

Die Zulassung eines Wahlvorschlages mit einem vom Wahlausschuß geänderten Kennwort ist rechtlich wie eine Teilzurückweisung zu werten, gegen die ein Beschwerderecht besteht.

Herr Wittrock hat empfohlen, in einem Erfahrungsbericht anzuregen, zukünftig Berufsbezeichnungen, z.B. Bürgermeister, als Kennwörter durch Gesetzesänderung auszuschließen.

Ich denke, hierdurch ist die Angelegenheit geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Voß
Stadt Radevormwald
Tel. 02195/606-101